

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 26.08.2020

Drucksache Nr.: **20/0364**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

02.09.2020

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Ingenieurleistungen „Umbau von Ortsdurchfahrten,, Investitionsnummer 07-00355**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 156.893,44 € bei Investitions-Nr. 07-00355 „Umbau von Ortsdurchfahrten“, Kostenstelle 70010, Sachkonto 097001.

Die Deckung erfolgt durch Haushaltsstelle „Zugang noch nicht verwendete Landesmittel“ Investitions-Nr. 07-00355, Sachkonto 37611, in Höhe von 206.153,22 €.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Verwaltung hat die Planungsleistungen zum Umbau der Ortsdurchfahrten Sankt Augustin-Mülldorf und Sankt Augustin-Ort im Zuge der B56 europaweit, öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß Submissionsergebnis vom 13.08.2020 soll der Planungsauftrag in Höhe von 206.153,22 € brutto vergeben werden. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel ist Voraussetzung für die Erteilung des Auftrages.

Der Vergabebeschluss kann nur vorbehaltlich der Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erfolgen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.10.2020.

Im Haushalt wurden vorsorglich folgende Mittel für die Planung bereitgestellt:

Im Haushalt 2020 sind für den Umbau von Ortsdurchfahrten 50.000,- € berücksichtigt. Nach Abzug von Kosten der Ausschreibungsveröffentlichung in Höhe von 740,00 € stehen noch 49.259,78 € zur Verfügung. Für 2021 sind 50.000,- € vorgesehen.

Somit sind für die Straßenplanung Mehrkosten in Höhe von 156.893,22 € zu finanzieren.

